Aeugst am Albis
Bericht GVK 2011
23. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3

2 Zusammenfassung ... 3

3 Tempo 30 Zonen ... 4

3.1 Tempo 30 generell ... 4
3.2 Tempo 30 Allmendstrasse ... 4
3.3 Tempo 30 Breitenstrasse ... 5
3.4 Tempo 30 Lättenquartier ... 7
3.5 Tempo Hübscherenstrasse ... 8

4 Tempo 20 Zonen/Begegnungszonen ... 10

4.1 Gebiet zwischen Volg und „Gmeindschüür“ ... 10
4.2 Unterdorfstrasse/Greberenweg ... 11
4.3 Oberdorfstrasse ... 11
4.4 Im Weieracher ... 12
4.5 Begegnungszone Volg/Chräbsgasse ... 13

5 Fussgängerstreifen ... 14

5.1 Generelle Bemerkungen „Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen“ ... 14
5.2 Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle „Dorf“ ... 14
5.3 Fussgängerstreifen Dorfstrasse/Chileweg ... 15
5.4 Fussgängerstreifen bei Eichhörnli Richtung Volg Tankstelle ... 16
5.5 Fussgängerstreifen Reppischtalstrasse/Pöstliweg ... 16
5.6 Fussgängerstreifen Müliberg ... 17

6 Allg. Verkehrssicherheit ... 19

6.1 Allmendstrasse - Chräbsgasse ... 19
6.2 Kreuzung Greberenweg/Unterdorfstrasse ... 19
6.3 Fussweg unterer Teil Mülibergstrasse ... 20
6.4 Strassenmarkierung Volg/Chräbsgasse ... 21
6.5 Durchfahrt Wängistrasse für Lastwagen ... 21
6.6 In Aeugst keine Durchfahrt für Lastwagen ... 21
6.7 Rechtsvortritt Kreuzung Wängi- mit Hübscherenstrasse ... 22
6.8 Einmündung Mühlebergstrasse in Reppischtalstrasse ... 23

7 öV ... 23

8 Fuss- und Fahrradwege ... 24

Beilagen:

B1: Mitgliederliste Arbeitsgruppe „Gesamtverkehrskonzept“

B2: Mitbericht

1 Einleitung

Eine Arbeitsgruppe „Gesamtverkehrskonzept“ (AG GVK) hat eine Liste von Wünschen und Ideen (im folgenden „Begehren“ genannt) erarbeitet. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist in Beilage 1 zu finden.

Die Begehren wurden mit Vertretern der Kapo, des BfU und Verkehrsexperten angeschaut und entsprechende Empfehlungen formuliert.

In diesem Bericht „GVK 2011“ sind alle bis jetzt gestellten Begehren inkl. den Empfehlungen dieser Experten und die Ansicht der AG GVK zusammengefasst.

Texte in Hochkomma und in Kursivschrift bei den Begehren (inkl. Kommentaren) sind Originalzitate, wie die Begehren gestellt wurden.

Neue Begehren können im Laufe des Jahres 2012 gestellt werden. Gegen Ende 2012 wird ein weiterer Bericht „GVK 2012“ erstellt, in dem gezeigt wird, was seit diesem Bericht realisiert wurde, welche neuen Begehren gestellt und welche Empfehlungen für diese Begehren erarbeitet wurden.

2 Zusammenfassung

Mit höchster Priorität werden Begehren realisiert, die die Sicherheit des Schulweges erhöhen. Dies betrifft den Fussweg vom Müliberg ins Aeugstertal, den Fussgängerstreifen im Müliberg und den Übergang beim Restaurant Eichhörnli.

Alle drei Situationen sollten wenn möglich 2012 realisiert werden. Dies ist aber z.T. auch abhängig von der Zustimmung des Kantons, da es sich bei den ersten beiden um Projekte auf einer Kantonsstrasse handelt.

Ebenfalls 2012 sollen die Abklärungen bezüglich Tempo 30 Zone oder verkehrsberuhigende Massnahmen Breitenstrasse in Angriff genommen und die beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden. Dazu ist vorgesehen, eine spezifische Arbeitsgruppe zu bilden. Aus heutiger Sicht ist für diese Umsetzung ein Beschluss der Gemeindeversammlung nötig (da Kosten wohl höher als CHF 100‘000).

Empfohlen wird, auch das Thema „Gestaltung Volgplatz“ im Jahr 2012 weiter zu verfolgen.

Für 2013 ist vorgesehen, analoge Abklärungen wie bei der Breitenstrasse für den Letten zu machen.

Für alle Begehren rund und die Fuss- und Fahrradwege wird eine spezifische Arbeitsgruppe gebildet, die für die Jahre 2012 – 2014 Projekte und Ziele formulieren und soweit möglich umsetzen soll.

Die Begehren bezüglich öV können im Rahmen der normalen Arbeit des Gemeinderates gemäss den Empfehlungen umgesetzt werden.

3 Tempo 30 Zonen

3.1 Tempo 30 generell

Begehren:

„Einführung von Tempo-30 auf allen Gemeindestrassen wo momentan Tempo 50 gilt. Sicherstellung der Einhaltung durch häufige Tempo-Messungen (mit Speedy, oder auch mit Blitzgeräten)“

Empfehlung:

- Anstelle „Tempo 30 generell“ auf allen Gemeindestrassen wird ein pragmatischer Ansatz bevorzugt, bei dem analog zur Büelstrasse einzelne Tempo 30 Projekte resp. verkehrsberuhigende Massnahmen realisiert werden
- In einer zweiten Phase wird versucht, die realisierten Tempo 30 Zonen möglichst zu einem zusammenhängenden Gebiet zu machen (Beispiel: Dorfstrasse und Büelstrasse/Unterdorf)

Meinung AG GVK: Ziel ist weiterhin langfristig flächendeckende Einführung von Tempo 30 (falls Gesetze so verändert werden, dass nur noch minimale bauliche Veränderungen gemacht werden müssen)

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

Begründung:

Ein wichtiger Grundsatz des Strassenverkehrsgesetzes ist, dass die Geschwindigkeit den Verhältnissen angepasst wird. In Aeugst gibt es einige Gebiete (z.B. Habersaat, Lätten) und Quartierstrassen (z.B. Steinenstückiweg, Pilatusweg), wo die angepasste Geschwindigkeit eher unter 30km/h liegt. Hier ist eine Tempo 30 Zone unnötig.

Zudem können mit einem pragmatischen Ansatz die wirklich heiklen Stellen wohl schneller realisiert werden.

Die Empfehlung wurde im Wissen formuliert, dass das BfU die Einführung von Tempo 30 generell begrüsst.

3.2 Tempo 30 Allmendstrasse

Begehren:

Auf dem Abschnitt „Einmündung Dorfstrasse“ bis „Einmündung Friedhofstrasse“ ist auf der Allmendstrasse Tempo 30 bereits eingeführt.

Neu soll auf der restlichen Allmendstrasse Tempo 30 eingeführt werden.

Empfehlung:

Im Jahr 2014 weiter abklären. Ist nach Ansicht der meisten Experten weniger geeignet für eine Tempo 30 Zone, eher für verkehrsberuhigende Massnahmen (obwohl Allmendstrasse 2012 kurzfristig saniert werden muss)

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

Kommentar

Gründe, die für eine Tempo 30 Zone sprechen:

- Verkehr aus anderen Quartieren (Mammitaxis)
- Verbindung von zwei bestehenden Tempo 30 Zonen (unterer Teil Allmendstrasse/ Gallenbühl)
- Gefährliche Garagen-Ausfahrten
- Petition von Anwohnern

Gründe, die gegen eine Tempo 30 Zone sprechen:

- Kurvenreiche, aber breite Strasse
- Z.T. nur einseitig bebaut
- Fussgänger bereits durch Trottoir geschützt
- Landwirtschaftliche Fahrzeuge

Situationsplan:

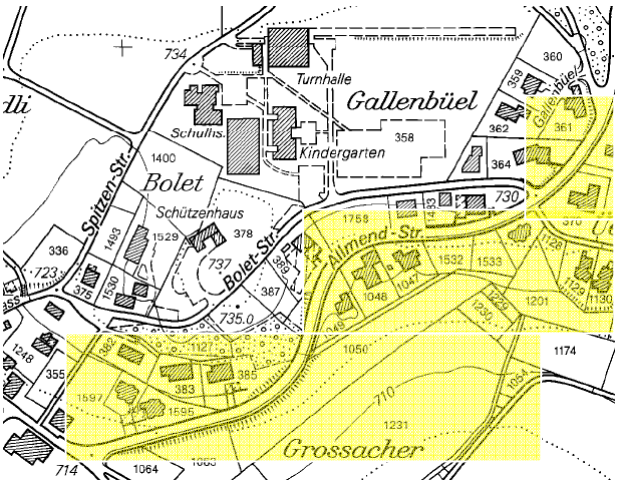

Abb. 3.1 Allmendstrasse bei Einmündung Friedhofstrasse (links) und Blick nach Nordosten , ca. Höhe Allmendstr. 37 (rechts)

3.3 Tempo 30 Breitenstrasse

Begehren:

Im Gebiet Breitenstrasse (Breitenstrasse/Buechbodenstrasse/Ruchacherstrasse/Stümel-Weg) soll eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden.

Empfehlung:

- Mit hoher Priorität weiter verfolgen
- Gründung einer speziellen Arbeitsgruppe (mit Befürwortern und Gegnern)
- Beizug eines Verkehrsplaners
- Projektierung im Jahr 2012 mit Abklärung, ob Tempo 30 oder verkehrsberuhigende Massnahmen.

- Hohe Priorität für Realisierung. Abstimmen mit allfälliger neuer Bepflanzung (unabhängiges, anderes Begehren an den Gemeinderat).

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

Kommentar

Gründe, die für eine Tempo 30 Zone sprechen:

- Überhöhte Geschwindigkeiten ➔ Speedy-Messung bis zu 12.6% fahren schneller als 50, Vmax 85 km/h
- Petition von Anwohnern
- gefährliche Garagenausfahrten
- beidseitig entlang der gesamten Breitenstrasse dicht bebaut
- mit einer Tempo 30 Zone wird die Geschwindigkeitsbeschränkung den Verhältnissen angepasst (reine Wohnstrasse)

Gründe, die gegen eine Tempo 30 Zone sprechen:

- Sackgasse ➔ Verkehr entsteht primär im Quartier
- Fussgänger bereits durch Trottoir geschützt

Zu beachten ist, dass diese Strasse für Langholz-Transporte benützt wird.

Situationsplan:

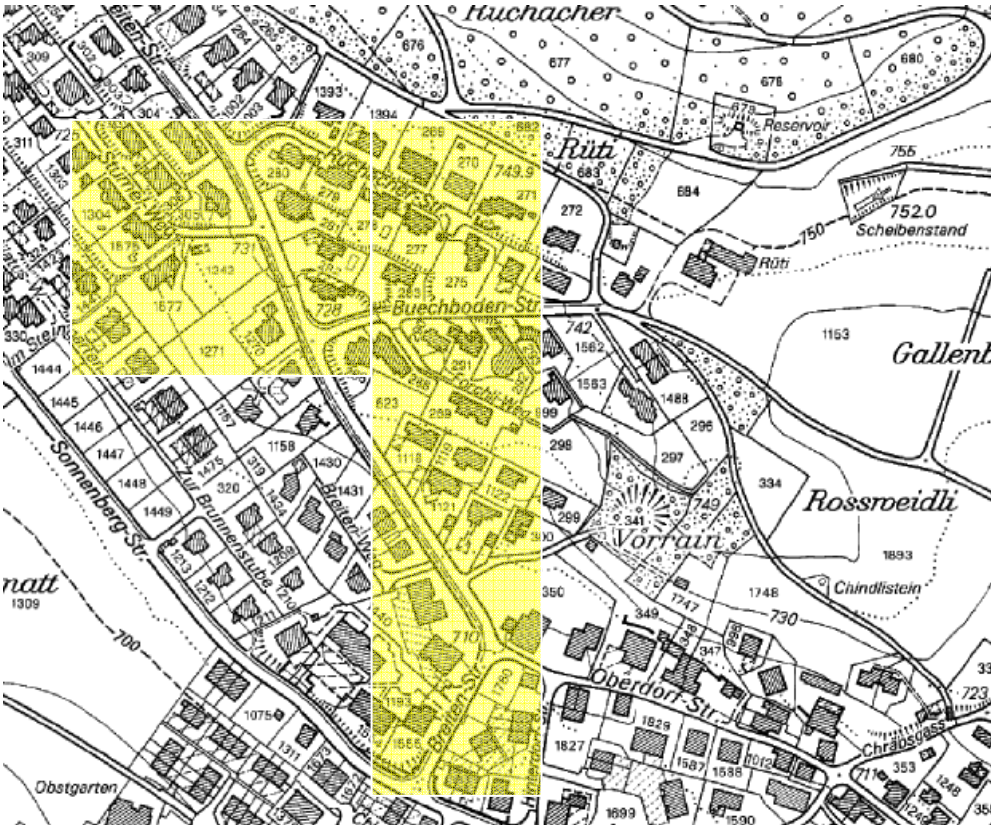

Abb. 3.2 Einmündung Oberdorfstrasse (links) resp. Blick Richtung Nordwesten, ca Höhe Breitenstrasse 6 (rechts)

3.4 Tempo 30 Lättenquartier

Begehren:

Im Gebiet Lätten soll eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden.

Begründung:

„Die Aufnahme des Lättenquartiers in die Tempo 30-Zone würde zu ruhigerem Fahrverhalten und reduzierter Abgas- und Lärmemission führen und damit die Sicherheit und Wohnqualität erhöhen. Gerade im Hinblick auf die Vielzahl der spielenden Kinder auf der Lättenstrasse und die Tatsache, dass der Spielplatzes des Quartiers direkt an die Strasse grenzt, würde es für alle, und insbesondere für unsere kleinen Kinder, weniger gefährlich machen und mehr Sicherheit vermitteln.“

Empfehlung:

Eher nicht Tempo 30, sondern verkehrsberuhigende Massnahmen. Kurzfristig „Reklametafel“ „Achtung, spielende Kinder“ aufstellen.

Priorität hoch, d.h. spätestens 2013 analysieren.

AG GVK: Es wird schnell gefahren und spielende Kinder auf der Strasse. Spielplatz neben Strasse. Sollte höhere Prio haben als Allmendstrasse, da wohl mit wenig Aufwand realisierbar.

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

Kommentar

Gründe, die für eine Tempo 30 Zone sprechen:

- Kinderspielplatz gleich neben Strasse
- Kein Trottoir

Gründe, die gegen eine Tempo 30 Zone sprechen:

- Sackgasse ➔ Verkehr entsteht primär im Quartier
- Strassen eher schmal und unübersichtlich ➔ angepasste Geschwindigkeit ist deutlich unter 30km/h

Situationsplan

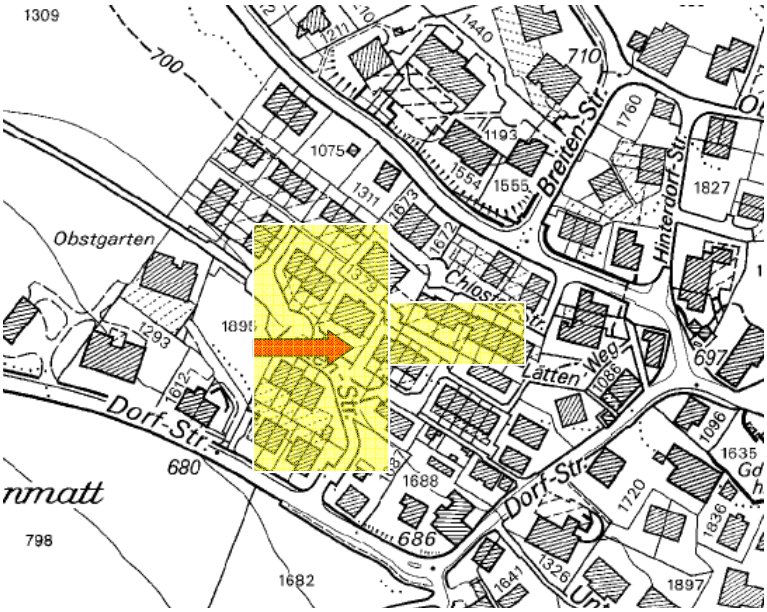

Kinderspielplatz

Abb. 3.3 Blick Richtung Lättenweg (links) resp. Kinderspielplatz neben Lättenstrasse (rechts)

3.5 Tempo Hübscherenstrasse

Begehren:

Hübscherenstrasse bergwärts nach Einmündung der Flurstrasse Hormatt: weisse Ortstafel mit Tempolimit, ev. direkt von dort an Tempo 30.

Empfehlung:

Mit der Realisation von Tempo 30 Büelstrasse wurde an der Hübscherenstrasse eine weisse Ortstafel gesetzt. Tempo 50 und Tempo 30 Tafeln wurden ebenfalls neu gesetzt. Damit ist dieses Begehren weitgehend erfüllt.

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

Situationsplan:

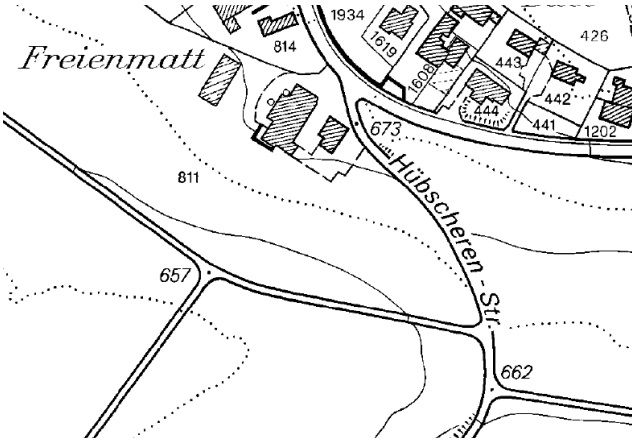

Abb. 3.4 Hübscherenstrasse: neu installierte Ortstafel mit Tempo 50

4 Tempo 20 Zonen/Begegnungszonen

4.1 Gebiet zwischen Volg und „Gmeindschüür“

Begehren:

Dieses Gebiet ist der inoffizielle Dorfplatz und Teil des Schulweges. Hier soll eine Tempo 20 Zone eingerichtet werden. Ist heute Tempo 30 Zone.

Empfehlung:

Im Zusammenhang mit dem Projekt Gemeinschaftsplatz wird die Gestaltung dieses Gebietes überprüft (2013). Die Grob-Schätzung eines Verkehrsplaners von CHF 1 bis 1.5 Mio kann von anderen Experten nicht nachvollzogen werden.

Volg ist der grösste Grundstück- Eigentümer in diesem Gebiet. Die Parkplätze sind für den Laden Volg von existenzieller Bedeutung und müssen bei einer Neu-Gestaltung garantiert werden.

AG GVK: mit hoher Prio Neugestaltung prüfen, wobei nicht Tempo 20 im Vordergrund steht. Strassenstück wird 2013 so oder so saniert.

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

Kommentar:

Gründe, die für eine Begegnungszone sprechen:

- Aus Sicht Verkehrsplaner und BfU geeignet
- Synergien zwischen diesem Gebiet und dem neu geplanten Gemeinschaftsplatz bei der Liegenschaft Dorfstrasse 37

Gründe, die gegen eine Begegnungszone sprechen:

- Kosten von ca. 1 – 1.5 Mio CHF (Grobschätzung eines Verkehrsplaners) (*)

(*) diese Schätzung kann von anderen Experten nicht nachvollzogen werden

Situationsplan

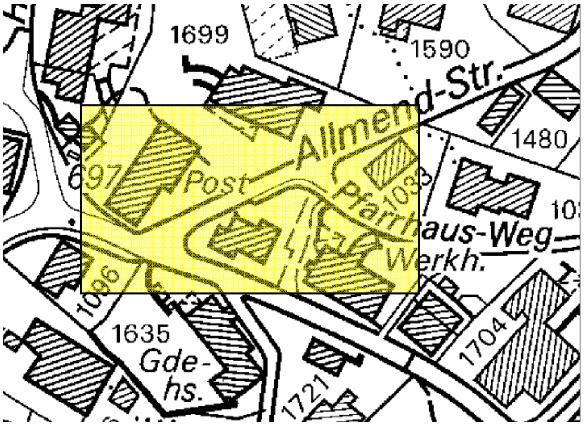

Abb. 4.1 Blick von Werkhof Richtung Volg

4.2 Unterdorfstrasse/Greberenweg

Begehren:

In diesem Gebiet soll eine Tempo 20 Zone eingerichtet werden.

Empfehlung:

Tempo 20 Zone nicht empfehlenswert, da wenig Verkehrsvolumen (Auto, Fussgänger)

AG GVK: OK. Weitere Beschriftung (Tempo 30) anbringen.

Neubeurteilung, wenn weniger bauliche Massnahmen für Tempo 20 gefordert werden.

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen mit 10:2 zu.

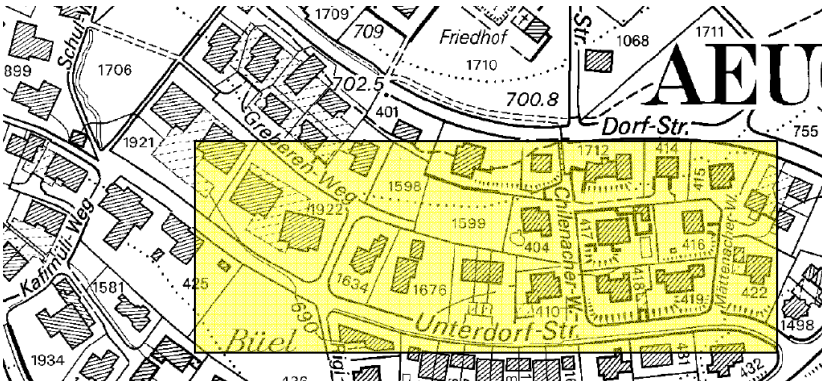

Abb. 4.2 Unterdorfstrasse: Blick von Einmündung Greberenweg Richtung Osten

4.3 Oberdorfstrasse

Begehren:

In diesem Gebiet soll eine Tempo 20 Zone eingerichtet werden. Heute ist es eine Tempo 30 Zone.

Empfehlung:

Tempo 20 Zone nicht empfehlenswert, da wenig Verkehrsvolumen (Auto, Fussgänger) und hohe Geschwindigkeiten nicht möglich.

(Wasserversorgung wurde 2011 notfallmässig saniert. Strasse musste anschliessend wieder gleich wie vorher aussehen (Auflage Kanton))

GVK: Boden-Markierung Tempo 30 anbringen. Evt. spielende Kinder.

Neubeurteilung, wenn weniger bauliche Massnahmen für Tempo 20 gefordert werden.

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

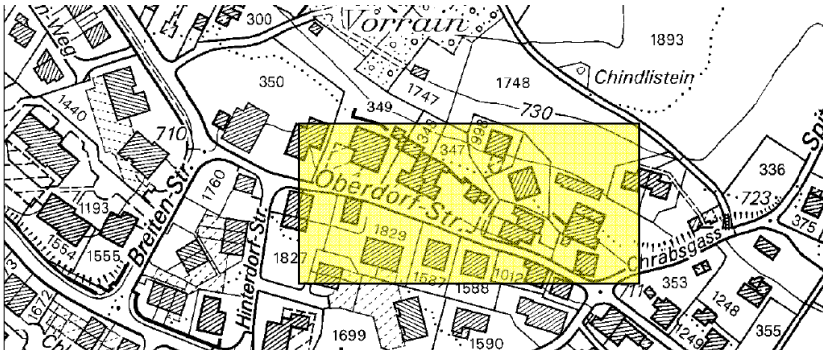

Abb. 4.3 Oberdorfstrasse: Blick von Einmündung Chräbsgass Richtung Westen

4.4 Im Weieracher

Begehren:

In diesem Gebiet soll eine Tempo 20 Zone eingerichtet werden.

Empfehlung:

Tempo 20 Zone nicht empfehlenswert, da wenig Verkehrsvolumen (Auto, Fussgänger) und hohe Geschwindigkeiten nicht möglich.

GVK: Neubeurteilung, wenn weniger bauliche Massnahmen für Tempo 20 gefordert werden.

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

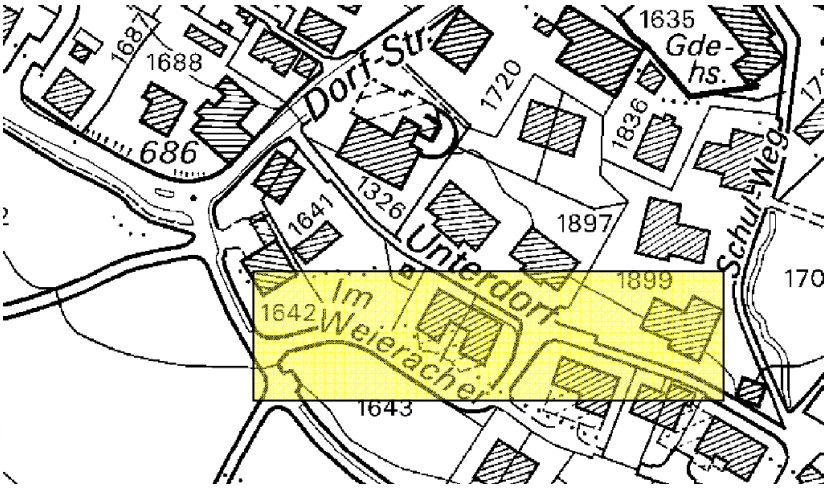

Abb. 4.4 Im Weieracher

4.5 Begegnungszone Volg/Chräbsgasse

Begehren:

In diesem Gebiet soll eine Tempo 20 Zone eingerichtet werden, da es ein Hauptschulweg ist

Empfehlung:

Im Zusammenhang mit Begehren 4.1 genauer analysieren. Realisation eher unwahrscheinlich, da oberhalb Volg wenig Verkehr.

Die AG GVK stimmt diesen Empfehlungen einstimmig zu.

5 Fussgängerstreifen

5.1 Generelle Bemerkungen „Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen“

Nach bisheriger Praxis der Kapo Zürich wurden Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen bisher höchstens in gewissen Ausnahmesituationen (Nähe Schulhaus, Kindergarten, Altersheime) bewilligt. Gemäss Aussage von Herrn Maj Ueli Zoelly, Kapo Chef VP anlässlich der Konferenz der Sicherheitsvorstände vom Mittwoch, 14. September 2011 rückt die Kapo von dieser bisherigen Praxis eher wieder ab und bewilligt Fussgängerstreifen auch in weiteren Situationen. Dabei müssen aber gewisse Bedingungen erfüllt sein (u.a. Warteräume auf beiden Seiten, Fussgängerstreifen beleuchtet).

Generelle Empfehlung

Keine Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zone. Dies wurde von allen Experten empfohlen.

Gründe.

- Der Fussgängerstreifen regelt lediglich das Vortrittsrecht
- Das Verkehrsvolumen ist eher klein, die meistgenutzten Stellen (siehe Fotos unten) sind übersichtlich
- Ohne Fussgängerstreifen kann eine Strasse innerhalb der Tempo 30 Zone überall überquert werden, mit Fussgängerstreifen ist innerhalb einer Distanz von 50m vor und nach dem Streifen das Überqueren verboten

Zusätzlich könnten in der Tempo 30 Zone die Bodenmarkierungen „Tempo 30 Zone“ aufgefrischt und auf dem Abschnitt Dorfstrasse pro Fahrtrichtung noch zusätzlich mindestens eine Bodenmarkierung hinzugefügt werden.

Wie bisher übt der Verkehrsinstruktor mit den Schulkindern das Verhalten auf dem Schulweg.

Die AG GVK ist einstimmig der Meinung, dass dieses Thema mit dem neuen Verkehrsexperten nochmals mit hoher Priorität überprüft wird (betrifft auch Punkte 5.2 bis 5.4).

5.2 Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle „Dorf“

Begehren:

Fussgängerstreifen, da Teil des Schulweges

Empfehlung:

Nichts machen

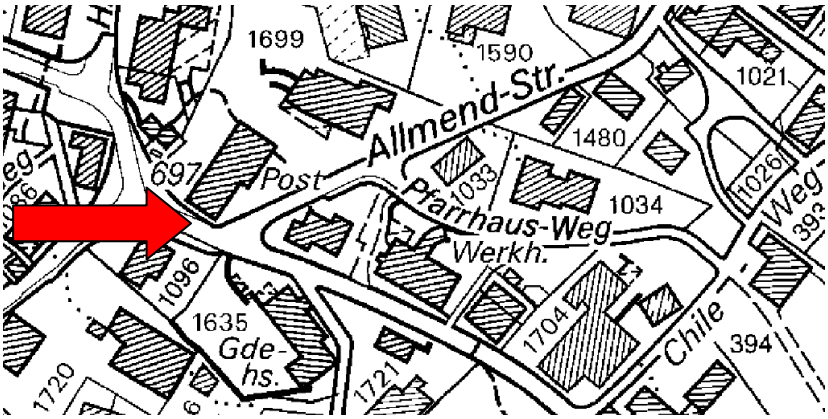

Abb 5.1: Blick auf Übergang bei Gemeindehaus aus Richtung Eichhörnli

5.3 Fussgängerstreifen Dorfstrasse/Chileweg

Begehren:

Fussgängerstreifen, da Teil des Schulweges

Empfehlung:

Gebüsch bei Baum (roter Pfeil auf Foto) zurückschneiden. Parkverbot für Platz links Richtung Osten von Übergang (blauer Pfeil). Sonst nichts machen

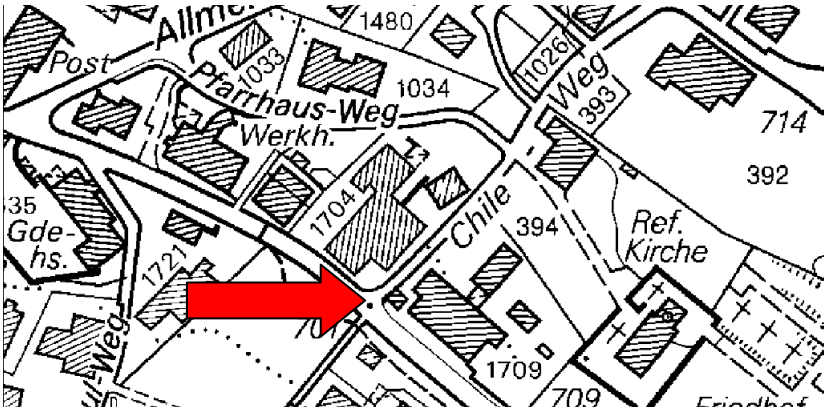

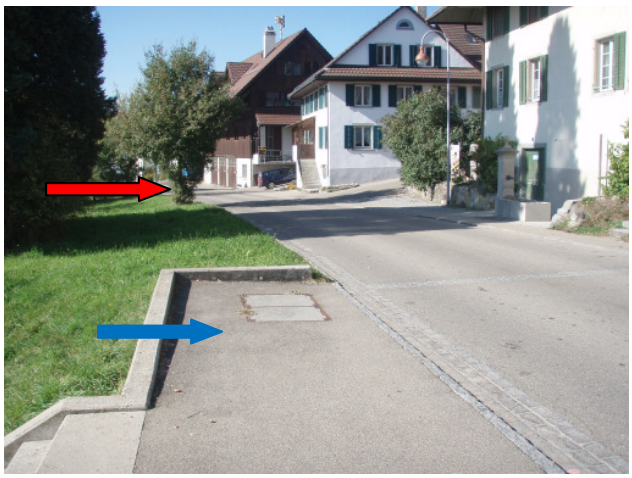

Abb 5.2: Blick auf Übergang aus Richtung Osten

5.4 Fussgängerstreifen bei Eichhörnli Richtung Volg Tankstelle

Begehren:

„Ich empfinde das Dorfzentrum insb. um das Eichhörnli für Kinder als gefährlich. Eigentlich gilt ja 30 im Zentrum, häufig wird dies aber nicht eingehalten und Kinder sind damit gefährdet und haben keinen Fussgängerstreifen, um sicher über die Strasse zu kommen"

Empfehlung:

Füsse auf das Trottoir malen (siehe Abb. 1). Dabei ist die Sichtverdeckung durch parkierte Fahrzeuge beim Restaurant zu berücksichtigen!

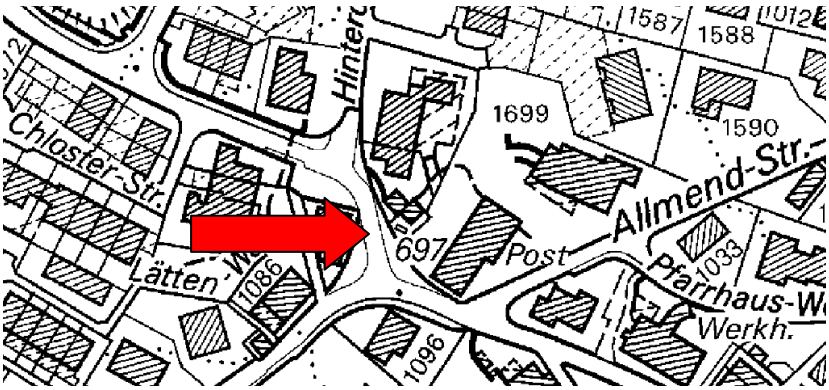

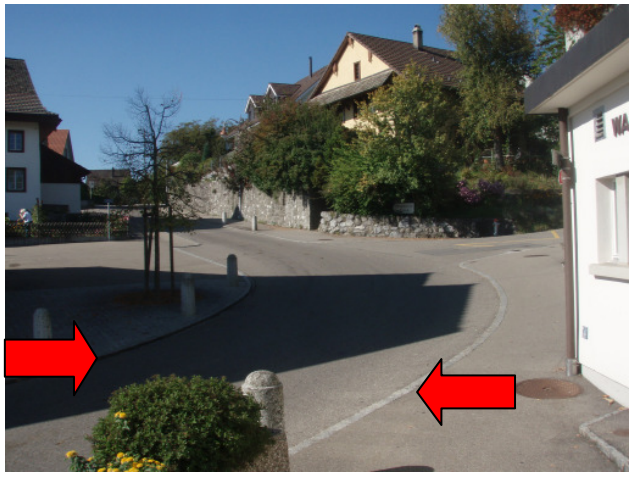

Abb 5.3: Blick auf Übergang aus Richtung Dorfstrasse; Füsse auf Trottoir (bei roten Pfeilen)

5.5 Fussgängerstreifen Reppischtalstrasse/Pöstliweg

Situationsplan

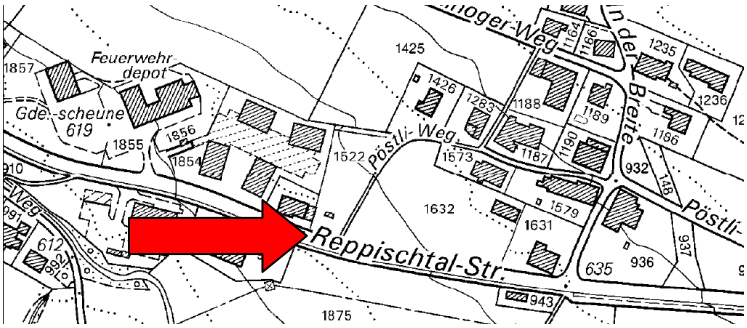

Abb 5.4: Blick auf Fussgängerstreifen aus Richtung Aeugstertal

Begehren:

„Nach längeren Diskussionen im Jahr 2009 mit Herrn Langenegger von der Kapo durften wir den Fussgängerstreifen beim Pöstliweg behalten, als ein Entgegenkommen zur Schulwegsicherheit (Die Breiti-Kinder besteigen den Schulbus auf dem grossen Parkplatz des ehemaligen Volg im Pünten.)

Die Reppischtalstrasse wird aus der Fahrtrichtung Türlersee auch in der Tempo-50-Zone immer wieder in recht hoher Geschwindigkeit befahren. Deswegen wird angeregt, eine verkehrsberuhigende Massnahme vor dem Fussgängerstreifen einzurichten."

Empfehlung:

- Mit Speedy Geschwindigkeit messen und falls zu schnell gefahren wird, Radarkontrollen bei der Kapo beantragen
- Allenfalls auch mit Herr S. Reichmuth von der Kapo Kontakt aufnehmen (für bauliche Massnahmen). Bauliche Massnahmen eher schwierig, da
    - Strasse wurde soeben saniert
    - Strasse ist für den Einbau einer Mitteinsel zu schmal, Verbreiterung links und rechts wären nötig
    - Wäre ein sehr langfristiges Projekt, das mit dem kantonalen Tiefbauamt geplant werden muss
- vorspringende Nase absolut nicht empfehlenswert, da sich die Strasse hier im Gefälle befindet, es einen Radstreifen hat und weil es sich um eine verkehrsorientierte Strasse handelt (BfU).
- Wichtig ist, dass die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit möglichst garantiert wird.

Die AG GVK ist einstimmig der Meinung, dass die Tatsache der Strassensanierung keinen Einfluss auf die zu treffenden Massnahmen hat.

5.6 Fussgängerstreifen Müliberg

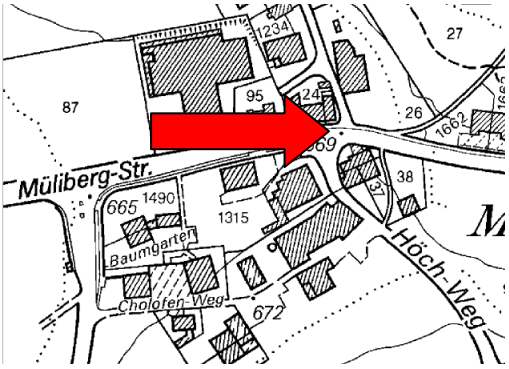

Abb 5.5: Blick auf Fussgängerstreifen aus Richtung Affoltern (links) resp. Aeugstertal (rechts)

Begehren:

„Seit einem guten Jahr fährt der Schulbus nun nicht mehr vom Parkplatz Restaurant Müliberg weg, sondern hält an der normalen Bushaltestelle Müliberg. Meine Kinder (2. Klasse und 2. KiGa) müssen den Fussgängerstreifen nun zwei Mal überqueren. Meine Erfahrung hat gezeigt, dass die Autos, welche vom Aeugstertal her kommen, absolut nicht gefasst sind, dass es dort einen Übergang gibt und wir am Morgen manchmal bis zu 10 Autos abwarten müssen, bis einmal jemand anhält. Auf der anderen Seite ist die Rabatte so hoch, dass wenn Mein Sohn am Streifen steht, nur sein Kopf die Pflanzen überragt. Ich habe ernsthafte Bedenken um die Sicherheit unserer Schulkinder an diesem Übergang. Sehen Sie eine Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit den Neubauten neben dem Restaurant Müliberg, der Fussgängerübergang etwas nach vorne versetzt werden könnte, oder allenfalls eine Warntafel aufgestellt werden könnte?"

Empfehlung:

- Fussgängerstreifen Müliberg: Die Lage des Fussgängerstreifens ist nicht optimal. Die Kapo empfiehlt, mit dem Tiefbauamt Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob der Streifen nicht ca. 50 m Richtung Affoltern verschoben werden kann. Dort wäre allenfalls auch eine Mitteninsel möglich.
- Abklären, was mit Neubau (Einfahrt Tiefgarage) beabsichtigt ist und in Überlegungen bez. Verschiebung Fussgängerstreifen einfliessen lassen

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

6 Allg. Verkehrssicherheit

6.1 Allmendstrasse - Chräbsgasse

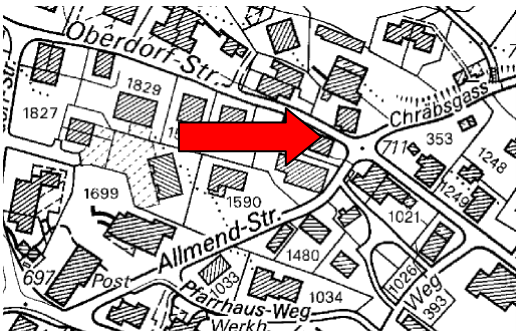

Begehren:

Chräbsgasse und Allmendstrasse werden von Schülern auf dem Heimweg oft in hohem Tempo mit FAG befahren. Die Schulpflege hat die Eltern darauf hingewiesen, dass der Schulweg nicht Sache der Schule ist. Auch der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, einzugreifen.

Empfehlung:

- Schule sollte Benützung der FAG's möglichst unattraktiv machen (z.B. Raum schliessen, in dem die FAG's im Schulhaus bisher geparkt werden können)
- Die Sichtweite von der Allmendstrasse Richtung Chräbsgasse muss überprüft werden und sollte 20m aus 5m Beobachtungsdistanz betragen (BfU)
- Verkehrsinstruktor sollte FAG Benützung thematisieren
- Mit Kapo abklären, ob eine Bodenmarkierung „Rechtsvortritt" angebracht werden soll.
- Weitere Massnahmen (z.B. Bodenmarkierung Schule) eher nicht geeignet, da Verkehr „hausgemacht" ist und die Autofahrer die Situation kennen.

Kommentar:

Es handelt sich um eine sehr heikle Stelle, die sicher weiter genau beobachtet werden muss. Der Elternrat wird mit hoher Priorität das Thema „FAG" behandeln.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

6.2 Kreuzung Greberenweg/Unterdorfstrasse

Begehren:

Dies ist gemäss Einschätzung der Anwohner eine gefährliche, unübersichtliche Kreuzung

Empfehlung:

Tempo 30 Einführung abwarten. Dann wieder prüfen.

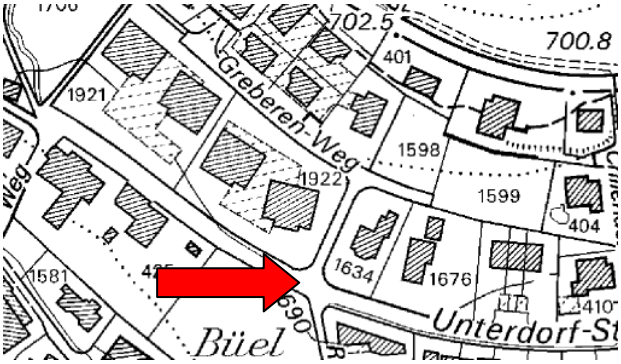

GVK empfiehlt einstimmig, die Gestaltung des Abschnittes bis zur Garageneinfahrt (Bsetzistein) zu überprüfen (gehört dieser Abschnitt zur Unterdorfstrasse oder gehört er zur Garageneinfahrt?)

Kommentar:

Die Begehung mit dem BfU-Experten ergab folgende Beurteilung:

- Fortsetzung Unterdorf-Strasse Richtung Westen ist schön gestaltet, aber vom Verkehrsteilnehmer aus gesehen nicht klar.
- Unterdorfstrasse wird eigentlich Richtung Westen weitergeführt und für den Greberenweg gilt Rechtsvortritt. Dies ist auf Grund der Gestaltung aber nicht ersichtlich
- Mögliche Massnahme: Unterdorfstrasse Richtung Westen teeren und Markierung „Rechtsvortritt“ auf Boden malen
- Allenfalls „Reklametafel“ „spielende Kinder“ aufstellen
- Spiegel nicht erlaubt (nur bei Stop-Strasse)
- Strasse zu schmal, um auf rechter Kurvenseite einen Fahrradstreifen zu markieren

Abb 6.1: Blick auf Kreuzung aus Richtung Westen

6.3 Fussweg unterer Teil Mülibergstrasse

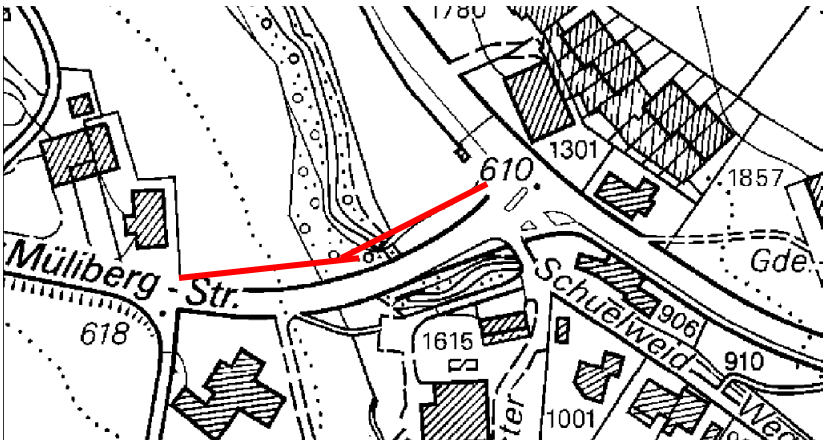

Abb 6.2: Blick auf Wegstück aus Richtung Affoltern (links) resp. Aeugstertal (rechts)

Begehren:

Einmündung Mülibergstrasse in Reppischtalstrasse: Auf einem Teil müssen Fussgänger auf der Strasse gehen. Schulkinder, die zu Fuss vom Müliberg her kommen, müssen diesen Abschnitt oft benützen. Diesen Sommer hat das Tiefbauamt ein Sanierungsprojekt um mehrere Jahre verschoben.

Empfehlung:

Alle Experten beurteilen die Situation auch als gefährlich und empfehlen, mit dem Tiefbauamt eine provisorische Lösung zu finden (Kiesweg auf der Seite Richtung Zürich), falls das Sanierungsprojekt nicht bald realisiert wird.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

6.4 Strassenmarkierung Volg/Chräbsgasse

Begehren:

Streifen für Fussgänger markieren, da Hauptschulweg.

Empfehlung:

Zusammen mit Begehren 4.1 weiter anaylsieren.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

6.5 Durchfahrt Wängistrasse für Lastwagen

Begehren:

Nur noch Zubringerdienst erlauben für Lastwagen.

Empfehlung:

Bei neuen Baugesuchen prüfen, auf welcher Strecke der Aushub weggebracht wird. Sonst vorläufig nichts machen.

Kommentar:

Ein Misstand muss nachgewiesen werden, bevor eine entsprechende Signalisation beantragt werden kann.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

6.6 In Aeugst keine Durchfahrt für Lastwagen

Siehe Empfehlung/Kommentar Begehren 6.5.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

6.7 Rechtsvortritt Kreuzung Wängi- mit Hübscherenstrasse

Begehren:

Rechtsvortritt signalisieren (Bodenmarkierung).

Empfehlung:

Herr A. Langenegger empfiehlt, nichts zu ändern.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

Situationsplan:

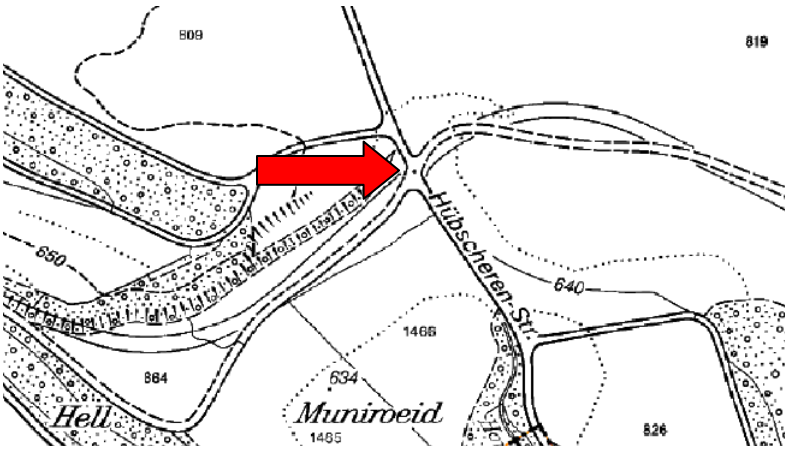

Abb 6.3: Blick von Wängistrasse Richtung Nordosten

6.8 Einmündung Mühlebergstrasse in Reppischtalstrasse

Begehren:

Heute ist das eine gefährliche Einmündung. Muss entschärft werden.

Empfehlung:

Neues Begehren, das noch nicht mit Experten analysiert werden konnte. Daher noch keine Empfehlung von Experten. Sollte aber mit sehr hoher Priorität analysiert werden.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

7 öV

Begehren:

- Buslinienführung Postauto Linie 225 als Rundkurs: Begründung:weniger Fahrten durch das Dorf
- Abendkurse von/nach Aeugstertal (von Affoltern): nach 19 Uhr nur noch schlechte Verbindungen (z.B. via Hausen, Bonstetten oder Altstetten)
- Postautostelle Pöstli/Breiten: Verkehrsberuhigung vom Türlersee herkommend, verbunden mit einer Postautohaltestelle Pöstli/Breiten
- Postautokurs ab Aeugst mit Anschluss an 5.56 Zug in Affoltern (Kommentar: ab Fahrplan Dez 2011 Anschluss in Affoltern an 6.03 S-Bahn nach Zug und 6.08 Zug nach Zürich)
- Bushaltestelle Verschiebung Richtung Rest. Eichhörnli
- WartehäuschenStation Dorf bei Werkhof
- WartehäuschenStation Grossacher

Empfehlung:

Folgende Begehren werden mit hoher Priorität im Gemeinderat behandelt:

- Wartehäuschen Haltestelle Grossacher
- Sitzgelegenheit Haltestelle Dorf (Richtung Müliberg)
- Postautokurs von/nach Aeugstertal nach Affoltern (nach 19 Uhr)
- Postautokurs ab Aeugst mit Anschluss an Frühzug (05.56 Uhr)

Das Begehren Rundkurs via Türlersee wird im Hinblick auf den (grossen) Fahrplanwechsel 2014 verfolgt.

Die anderen Begehren werden bis auf weiteres nicht behandelt.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.

8 Fuss- und Fahrradwege

Begehren:

- Trottoir/Veloweg Mülibergstrasse
- Spazierweg entlang der Reppisch zum Türlersee
- Fusspfad Liegenschaft Fritz Jseli nach Müliberg: es ist gefährlich, zu Fuss (insbesondere im Dunkeln)
- Fussweg 1: Der Reppischtalweg vom TCS-Parkplatz am Türlersee bis Aeugstertal/Chloster (siehe hierzu die angehängten Planausschnitte): ca. 870 Meter
- Fussweg 2: Die Fussweg-Verbindung Aeugstertal/Chloster bis Müliberg: ca. 200 Meter
- Fussweg 3: Die Verlängerung des Fussweges vom Lätten bis zum Sunnenberg (längs Sunnenbergstrasse): ca. 660 Meter
- Fussweg 4: Ein kurzes Wanderweg-Stück am Stäppel (südlich der Hormatt): ca. 370 Meter
- Velo-Fahrspur: Eine Velospur-Markierung auf der bergwärtsführenden Fahrbahn der Strasse Aeugstertal/Chloster – Müliberg wäre angebracht.
- Fussweg Dorf - Weid- Parkplatz Häxengraben entlang Affolterner Strasse

Empfehlung:

Zur Realisierung wird eine spezifische Arbeitsgruppe gegründet, die einen Vorschlag für die Prioritäten erarbeiten soll.

Die AG GVK unterstützt diese Empfehlung einstimmig.